

Sterbefall – was nun?



„So bitter der Tod ist,
die Liebe vermag er nicht zu scheiden.“

(Hl. Augustinus)

Für eine würdige Bestattung eines geliebten Menschen als Möglichkeit der Ehrerbietung ist eine Vielzahl von Formalitäten nach dem Sterbefall zu erledigen. Wir möchten Ihnen eine kleine Unterstützung anbieten:

Totenschein

Benachrichtigen Sie nach dem Sterbefall zu Hause bitte den Hausarzt oder den zuständigen Notdienst, damit dieser die Todesbescheinigung und den Leichenschauschein ausstellen kann.

Abschiednahme

Mit engen Angehörigen oder auch mit Hilfe von engen Freunden.

Sterbeurkunde

Beantragung erfolgt in der Regel durch den Bestatter mit Totenschein einen Tag nach dem Todesfall beim örtlichen Standesamt. Bringen Sie dazu bitte - falls vorhanden - folgende originale Urkunden der/des Verstorbenen zum Bestatter mit:

- Personalausweis oder Reisepass
- Geburtsurkunde
- Heiratsurkunde
- Familien-Stammbuch
- gültiges Scheidungsurteil
- bei verwitweten Personen die Sterbeurkunde des Ehepartners.

Für im Ausland ausgestellte Urkunden gilt, dass die originale und Urkunde als Dokument ausschlaggebend ist, nicht die deutsche Übersetzung! Dennoch muss die Übersetzung beglaubigt sein und vorgelegt werden.

Wahl des Bestattungsinstituts

Nach Prüfung des eventuellen Vorhandenseins eines zu Lebzeiten durch den Verstorbenen abgeschlossenen Bestattungsvorsorgevertrages erfolgt die Wahl eines Bestattungsinstitutes. Gibt es keinen derartigen Vertrag, obliegen die Wahl und die Festlegung der weiteren Abläufe der Abschiedsfeier unter Berücksichtigung der Wünsche des Verstorbenen ausschließlich den Angehörigen oder Freunden. Die Einholung von Angeboten nach dem Sterbefall ist üblich und durchaus nicht pietätlos. Das gewählte Unternehmen regelt alle behördlichen Formalitäten nach dem Tod. In Straubing bieten sowohl fünf private Bestattungsunternehmen als auch die städtische Bestattung (Leichenschwestern) ihre Dienste an:

Bestattungen Fischer	Landshuter Str. 66	Tel. 10028
Bestattungen Karow	Wittelsbacherhöhe 8	Tel. 961134
Bestattungshilfe Straubing Stadt und Land	Ittlinger Straße 39	Tel. 4303448
Bestattungsinstitut Unterpaintner	Ittlinger Straße 19	Tel. 960909
Städtische Bestattung (Leichenschwestern)	Friedhofstraße 62	Tel. 63492
Trauerhilfe Denk	Ittlinger Straße 2	Tel. 12211

Sterbemitteilung

Unterrichten Sie Ihre nächsten Angehörigen, Freunde der/des Verstorbenen und den Arbeitgeber über den Todesfall, das Requiem und den Bestattungstermin.

Überführung

Am besten sofort, spätestens aber nach 24 Stunden nach Eintritt des Todesfalls muss der Verstorbene in eine Leichenhalle oder zu einem Bestatter überführt werden. Eine Aufbahrung bis zu zwei Tagen ist zu Hause mit einer Sondergenehmigung bei Nichtvorlage einer meldepflichtigen Krankheit möglich. Allerdings sollte hier vorher die hygienische Versorgung durch den Bestatter vorgenommen werden.

Die Beerdigung muss spätestens nach 4 Tagen erfolgen (Samstage, Sonn- und Feiertage zählen nicht). Frühester Termin für eine Beisetzung nach dem Sterbefall ist 48 Stunden nach Ausstellung des Totenscheins. Die Urnenbeisetzung geschieht einige Tage bis Wochen nach der Feuerbestattung.

Testament

Ein vorgefundenes Testament ist nach dem Todesfall unverzüglich dem Nachlassgericht am letzten Wohnort des Verstorbenen zu übergeben. Ist kein Testament vorhanden, so gilt die gesetzliche Erbfolge. Das Nachlassgericht wird automatisch durch das Standesamt informiert - die Angehörigen werden nach etwa 4-6 Wochen zur Erbaueinandersetzung einbestellt.

Bestattung

Hat der Verstorbene diesbezüglich keinen konkreten Wunsch geäußert, kommen Erd- oder Feuerbestattung nach dem Sterbefall in Frage. Anders als bei einer Erdbestattung muss bei einer Feuerbestattung dem Krematorium eine Willenserklärung des Verstorbenen oder der nächsten Angehörigen vorliegen. Bei einer Seebestattung muss der Wille vom Verstorbenen selbst schriftlich niedergelegt sein. Angehörige können den Wunsch nicht bestätigen. Die Genehmigung zur Seebestattung wird vom Bestattungsinstitut bei der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde beantragt und die Urne an eine Seebestattungs-Reederei verschickt, die weltweit tätig sind.

Letzte Ruhestätte

In Deutschland herrscht nach dem Todesfall Friedhofszwang, Beisetzungen dürfen nur auf öffentlichen Friedhöfen erfolgen. Die Auswahl der Grabstelle übernimmt auch der Bestatter, ratsam ist es aber, dies als Hinterbliebener selbst zu tun. So ist es auch mit Einschränkungen möglich, auf gelegentliche Äußerungen oder konkrete Wünsche des Verstorbenen hinsichtlich seiner letzten Ruhestätte eingehen zu können. Ein Grab unter einem seiner geliebten Bäume oder mit dem Blick auf seine geliebte Heimatstadt / Altstadt können bei einem Friedhofsbesuch eine enge geistige Verbindung zwischen dem Verstorbenen

und den Hinterbliebenen auch nach dem Tod herstellen. Die Ruhezeit beträgt auf dem Friedhof St. Michael 12 Jahre. Eine Zubettung in ein bereits bestehendes Reihengrab ist möglich. Legen Sie im Familienkreis die Form der Bestattung fest. Auf dem Friedhof St. Michael sind folgende Bestattungsformen möglich:

- Erdbestattung
- Urnenbestattung im Urnengrab
- Urnenbestattung in einer Urnennische
- Urnenbestattung in einer Urnengemeinschaftsanlage oder
- Urnenzubettung in einem bestehenden Grab

Trauerfeier

Den Termin für die Beisetzung vermittelt Ihr Bestatter in Absprache mit der zuständigen Pfarrei, dem Leichenhaus und der Friedhofsverwaltung. Der Organisation der Trauerfeier als letzte Ehrerbietung kommt eine große Bedeutung zu. Es ist zwischen weltlichem oder kirchlichem Ritual zu unterscheiden. Die Trauerfeier wird mit dem Zuständigen Pfarrer abgestimmt. Statt des Requiems kann grundsätzlich auch ein Wortgottesdienst gefeiert werden. Die kirchliche Trauerfeier findet meistens mit einer Stunde Abstand zur Beisetzung statt.

Trauergespräch

Der Erstkontakt mit dem Pfarrer / Redner erfolgt durch den Bestatter. Die weitere Vorgehensweise wird den Angehörigen dann mitgeteilt. In der Regel ruft der Pfarrer, der das Requiem zelebriert, bei Ihnen an und lädt Sie zu einem Trauergespräch ins Pfarrhaus ein. Dort werden zusammen mit Ihnen die Gestaltung des Gottesdienstes sowie der Inhalt der Grabrede besprochen.

Blumenschmuck

Blumenschmuck ist ein Zeichen der Verehrung. Hier berät am besten das Blumengeschäft Ihrer Wahl. Im Sinne des Verstorbenen kann auch statt Blumen für eine gemeinnützige gesellschaftliche Organisation gespendet werden. Bitte

beachten Sie, dass Blumenschmuck an den Urnenwänden außer zu Beisetzungen nicht gestattet ist und entfernt wird.

Traueranzeige

Nach Feststehen aller Termine erfolgt die Traueranzeige in einer der Tageszeitungen oder mittels Trauerbriefen. Hier gilt: weniger ist oft mehr. Die Gestaltung übernimmt in der Regel der Bestatter mit Ihnen, kann aber auch von Angehörigen selbst veranlasst werden.

Persönliche Abschiedsfeier

Nach alter Tradition wird nach der öffentlichen schmerzlichen Verabschiedung noch in kleiner Runde mit engen Angehörigen und Freunden zu einem kleinen Essen in einem örtlichen Gasthaus geladen. Die Einladung hierzu erfolgt üblicherweise noch nach der Trauerfeier. Auch hier ist weniger mehr - es kommt auf die Runde derer an, die sich zusammenfinden.

Bestattungskosten

und Kosten, die im Zusammenhang mit dem Sterbefall angefallen sind, können nur mit dem Erbschein vom Konto des Verstorbenen aus beglichen werden. Die finanzielle Abwicklung läuft über die Friedhofsverwaltung und den jeweiligen Bestatter bzw. über das zuständige Amt für soziale Sicherung.

Versicherungen

Bei bestehender Lebens- oder Unfallversicherung sind diese über den Sterbefall des Verstorbenen schriftlich zu informieren. Dies gilt ebenso für die gesetzliche Krankenversicherung, mitversicherte Familienmitglieder sind nur noch einen Monat mitversichert. Prüfen Sie, ob sonstige Versicherungen zu kündigen sind und ob Anspruch auf Sterbegeld aus einer Versicherung besteht. Informieren Sie die zuständige Krankenkasse/Pflegekasse; wenn Anspruch auf Witwen-/Witwer-, Halbwaisen- oder Waisenrente besteht, stellen Sie den entsprechenden Antrag. Prüfen Sie, ob Haftpflichtversicherungen zu kündigen

sind. Melden Sie vorhandene Kraftfahrzeuge, Telefonanschlüsse, Tageszeitungen um bzw. ab und prüfen Sie evtl. Vereinsmitgliedschaften. Eine aus Unwissenheit zu schnell vorgenommene Kündigung kann unter Umständen unangenehme Folgen haben. Bei Umschreibung von Bankkonten ist der Erbschein erforderlich. Bei Kündigung eines Wohnungsmietvertrages ist zu beachten, dass Ehe und Lebenspartner das Recht haben, das Mietverhältnis nach dem Sterbefall zu Vertragskonditionen weiter zu führen.

Hinterbliebenenrente

Die Witwen- oder Hinterbliebenenrente ist unverzüglich beim zuständigen Versicherungsamt zu beantragen. In den ersten drei Monaten nach Eintritt des Todesfalls erhält der Hinterbliebene eine Hinterbliebenenrente in Höhe der gesetzlichen Altersrente, welche dem Verstorbenen zugestanden hätte. Hat der Verstorbene bereits eine gesetzliche Rente erhalten, kann der Hinterbliebene Ehepartner beim Versicherungsamt der Stadt Straubing (für Einwohner der Stadt Straubing) eine Auszahlung des „Sterbevierteljahres“ beantragen, die Auszahlung der ersten drei Monatsrenten erfolgt dann unverzüglich.

Wohnungsauflösung

Wenn nach dem Tod eines Angehörigen eine Wohnung aufgegeben werden muss, sind Wasser- und Stromzähler abzulesen und mit den Versorgungsunternehmen abzurechnen. Evtl. bestehende Hausratversicherungen sind dann ebenfalls zu kündigen.

Kurzinformation Bestatter / Bestattungsinstitut

Durch den Verlust eines geliebten Menschen befinden sich die Hinterbliebenen oft in einer extremen emotionalen Situation. Doch es kommen viele Aufgaben auf sie zu, die nun in kurzer Zeit erledigt werden müssen. Hier kann ihnen ein Bestatter und Bestattungsunternehmen als wichtiger Helfer zur Seite stehen.

Der Bestatter kümmert sich um die Bergung und den Transport des Verstorbenen, übernimmt die hygienische und kosmetische Behandlung, unterstützt die Hinterbliebenen bei Behördengängen und Überführungen. Neben der Rekon-

struktion des Verstorbenen und der seelsorgerischen und psychologischen Betreuung der Trauernden kommt dem Bestattungsunternehmen die Aufgabe der Organisation und der Planung der Beerdigung zu.

Zu den Leistungen, die ein Bestattungsunternehmen anbietet, zählen:

- die persönliche Beratung im Todesfall
- die Bergung und der Transport des Verstorbenen
- Überführung im Inland und ins Ausland
- die Auswahl eines passenden Sarges oder einer Urne
- Unterstützung der Hinterbliebenen bei der Auswahl der Grabstätte
- die Organisation von Trauerfeier, Bestattung, Trauermahl
- Information der Krankenkasse und der Versicherungen
- Beurkundung am Standesamt
- Veranlassung von Todesanzeigen in Zeitungen
- Vermittlung Nachrufsprechern
- Vermittlung von besonderen Bestattungsarten (z.B. Seebestattung)
- Erstellung einer überschaubaren Abrechnung

Der Bestatter ist Ansprechpartner in allen Dingen, die die Beerdigung betreffen.

Der Bestatter informiert die Hinterbliebenen über die verschiedenen Bestattungsmöglichkeiten und plant zusammen mit den Angehörigen die Bestattungszeremonie, regelt den Bestattungsablauf und die Aufbahrung. Er berät auf Wunsch um den Entwurf der Drucksorten (Karten, Dankkarten, Gedenkbilder) und vermittelt Blumenspenden.

Das Bestattungsunternehmen als beauftragter Dienstleister hat eine unterstützende Funktion. Den Hinterbliebenen ist es also freigestellt, einzelne Leistungen selbst zu übernehmen und somit Kosten zu sparen.

„Und wenn du dich getröstet hast, wirst du froh sein, mich gekannt zu haben. Du wirst immer mein Freund sein. Du wirst dich daran erinnern, wie gerne du mit mir gelacht hast.“

(Antoine de Saint-Exupéry)